

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VI/0030/14	Amt 0 AZ: 0-13.30/fu-gä
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1.	Stadtrat	01.07.2014			

Entsendung des gewählten Aufsichtsratsmitglieds in den Aufsichtsrat der "Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben"

Unter Beachtung der Regelungen des Gesellschaftsvertrages der „Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben“ besteht der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus 6 Mitgliedern. Ohne weitere satzungsrechtliche Regelung vertritt der Oberbürgermeister bzw. ein von diesem benannter Vertreter die Stadt Aschersleben im Aufsichtsrat. Die Stadt Aschersleben entsendet neben dem Oberbürgermeister ein weiteres Mitglied in den Aufsichtsrat. Die weiteren Mitglieder werden jeweils von den Mitgesellschaftern Salzlandkreis (zwei Mitglieder), Stadt Seeland und Stadt Falkenstein/Harz (jeweils ein Mitglied) benannt.

Die Entsendung des Vertreters in den Aufsichtsrat der „Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben“ hat durch Wahl zu erfolgen.

Die Entsendung des Vertreters erfolgt nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrages mit sofortiger Wirkung. Dieser bleibt so lange im Amt, bis ein neues Aufsichtsratsmitglied bestellt ist.

Der Gesellschaftsvertrag der „Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben“ beinhaltet insbesondere zur Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern derzeit keine klaren Bestimmungen. Insoweit bedarf der Gesellschaftsvertrag einer Überarbeitung.

Zuständigkeit:

§ 44 Abs. 3 Ziffer 12 GO LSA i. V. m. § 119 Abs. 1 und 2 GO LSA
und ab dem 01.07.2014 § 45 Abs. 2 Ziffer 12 KVG LSA i. V. m § 131 Abs. 1
und 3 KVG LSA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben beschließt:

Der nachfolgend gewählte Vertreter wird mit sofortiger Wirkung in den Aufsichtsrat der
„Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH“ Aschersleben
entsandt:

1.

Oberbürgermeister

Projektverantwortlicher/Ansprechpart
ner:

Amtsleiter